

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 18 (1956)

Heft: 11

Rubrik: Landwirtschaftstraktoren und automobilistische Fachpresse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Geschäftsleitende Ausschuss wird im Verlaufe dieses Winters beraten, welche Vorekehrungen getroffen werden müssen, damit sich der Bundesrat nach dem Inkrafttreten des neuen Strassenverkehrsgesetzes nie veranlasst sehen wird, die Sonderstellung der Landwirtschaftstraktoren aufzuheben. Vorderhand bitten wir unsere Mitglieder, sich auf der Strasse nach wie vor korrekt und rücksichtsvoll zu benehmen. Man vergesse nie, dass die Sonderstellung verpflichtet!

R. Piller.

Landwirtschaftstraktoren und automobilistische Fachpresse

Mit grossem Interesse habe ich in der Nummer 9/56 dieser Zeitschrift den treffenden und gut dokumentierten Artikel des Hrn. Piller gelesen. Ich glaubte indessen nicht, am gleichen Tage noch die Angaben des Verfassers überprüfen zu können. Der Zufall wollte es, dass mir gleichzeitig mit «DER TRAKTOR und die Landmaschine» noch die Nummer 6 der Zeitschrift «Stop» auf den Arbeitstisch gebracht wurde. Sie trägt den Untertitel «Eine anregende Monatszeitschrift für Automobilisten». Diese Zeitschrift wird den Automobilisten gratis zugesellt. Verlagsort ist Zürich.

Beim Durchblättern wurde meine Aufmerksamkeit sogleich auf eine doppelseitige Zeichnung gelenkt. Sie stellt ein durch die Windschutzscheibe gesehenes Strassenstück dar. Ein Landwirtschaftstraktor mit einem grossen Heufuder beladenen Anhänger biegt rechts von einem Seitenweg in die Strasse ein. Die auf rotem Grund gedruckte Legende zu dieser Zeichnung lautet wie folgt: «Anregung für die Polizei zur Erfüllung des Bussensolls! Wem ist noch nie ein solcher Traktor mit angehängtem Heuwagen aus einem Feldweg direkt vor die Nase gefahren? Hat schon jemand an einem solchen Gefährt ein Schlusslicht gesehen, das auch wirklich funktionierte und nicht durch irgend etwas verdeckt wurde? Ist schon je einmal der Führer eines nichtmotorisierten landwirtschaftlichen Fahrzeuges (Milchfuhrwerke, Güllenwagen usw.) gebüsst worden, weil er nachts auf öffentlichen Strassen ohne Licht oder ohne Reflektor verkehrte?»

Kann man auf eine heftigere Art und Weise die Fahrer von Landwirtschaftstraktoren angreifen? Kann man Fehler einzelner Traktorfahrer noch mehr verallgemeinern? Kann man das Fehlen von Objektivität und Masshalten klarer zum Ausdruck bringen?

Die geistige Einstellung, die die Zeichnung und die Legende widerspiegeln gibt zu Besorgnis Anlass: man versucht absichtlich einen Teil der Strassenbenützer gegen den andern auszuspielen. Man erhebt gegen Landwirte schwere und verallgemeinernde Anklagen. Wegen dieser Verallgemeinerungen sind die Anschuldigungen falsch. Was würde man wohl auf der Seite der Automobilisten sagen, wenn man in unsere Zeitschrift in Verallgemeinerungen machen würde?

Uebrigens tut man auch der Polizei Unrecht. Wenn sich der Verfasser der zitierten Legende die Mühe genommen hätte, Erkundigungen einzuholen, hätte er erfahren, dass im ganzen Schweizerland Polizeirapporte geschrieben werden und die Behörden unterlassen es nicht, Bussen zu verhängen, wenn ein Landwirt die Verkehrsvorschriften missachtet.

Glücklicherweise ist die geistige Einstellung des «Stop» nicht stark verbreitet. Der beste Beweis hiefür geht daraus hervor, dass man derartigen Unsinn veröffentlichen muss, um die öffentliche «Meinung aufzurütteln». Die Mehrzahl der Automobilisten lässt sich nicht hinters Licht führen und lässt sich nicht durch Texte und Zeichnungen beeinflussen, die weder objektiv noch unvoreingenommen sind. Aus eigener Erfahrung wissen sie zur Genüge, dass die Mehrzahl der Landwirte und Traktorfahrer den Verkehrsvorschriften nachleben und sich bemühen, den Strassenverkehr so wenig als nur möglich zu behindern.

Die Mehrzahl der Automobilisten hat so viel Einsicht, dass sie während der Erntezeit Anhängerzüge mit überdimensioniertem Ausmass in Kauf nehmen. Sie regen sich darüber nicht besonders auf, wenn sie gelegentlich hinter einem landwirtschaftlichen Gefährt einige

Meter im 10 oder 20 km-Tempo zurücklegen müssen, wenn der Gegenverkehr oder die Strassenverhältnisse ein Ueberholen nicht ratsam erscheinen lassen.

Freilich gibt es Elemente — sie machen zum Glück eine unbedeutende Minderheit aus — die derartige Verzögerungen nicht aushalten. Sie sind von jener zur Genüge bekannten Sorte, die glauben, die Strasse gehöre nur ihnen. Es sind die gleichen, die mit Fingern auf Mitmenschen zeigen, denen ein kleiner Fehler unterläuft ... weil sie den Balken im eigenen Auge nicht sehen.

Wer auf die beschriebene Art und Weise die Strassenbenützer gegen einander ausspielt, leistet niemandem einen Dienst.

Der enorme Zuwachs des Strassenverkehrs erfordert die Erstellung neuer Strassen, seien es Autobahnen oder Verbreiterungen bestehender Strassen. Alle diese Bauvorhaben beanspruchen wertloses Kulturland. Niemand wird in unserem Land zugeben, dass dieses Kulturland kurzweg den Eigentümern weggenommen wird. Zwischen der Landwirtschaft und den übrigen Zweigen unserer Volkswirtschaft muss es somit zu einer Verständigung kommen, wenn man baldmöglichst bessere Verkehrsverhältnisse bekommen will. Wie wird eine Verständigung aber möglich sein, wenn ein Teil der automobilistischen Fachpresse Kampf und Unverständnis aussät. Wird man nicht Gleisches ernten? Aus diesem Grunde müssen die durch Hrn. Piller mit Recht beanstandeten Hetzartikel aufhören. Es muss zu einer positiven Zusammenarbeit kommen.

(Uebersetzung Rr.)

Me J. Remy, Fürsprech, Freiburg

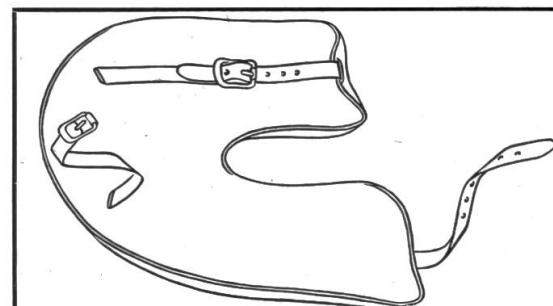
Sektion Schwyz

Sektionsmitteilungen

Zufolge Domizilwechsel des Geschäftsführers wird die Geschäftsstelle von Pfäffikon nach Seewen-Schwyz verlegt. Die **neue Adresse der Geschäftsstelle** lautet nunmehr

Xaver Föhn, «Steinle», **Seewen-Schwyz**.

Wir bitten um gebührende Kenntnisnahme.



GRATISPROBE

Keinen Rheumatismus, keine beschädigten Kleider mehr, dank unseren berühmten Traktorkissen, die jetzt **in doppelter Dicke** geliefert werden.

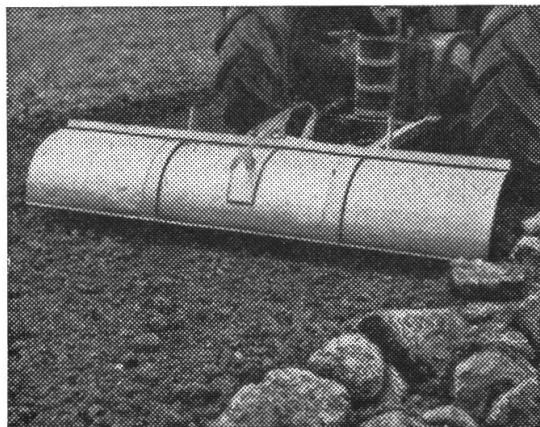
Spesenfreier, unverbindlicher Versand von zwei verschiedenen Modellen, für alte und neue Sitze.

Gratisprobe während 3 Tagen.

Schreiben Sie an den spezialisierten Fabrikanten:

ROBERT JAUNIN - Case Ville 1613, Lausanne

Merken Sie sich diese Adresse für Ihre Geschenke aufs Jahresende.



HAKO-SPEZIAL

Wer seinen Acker gut bestellt,
der prüft zuerst, bevor er wählt.
Wir kommen gern, zu jeder Zeit,
und zeigen Dir, ob sie das hält.

Die HAKO wird Dich freuen
und **1180.—** Franken, niemals reuen.

A. Bürgi u. W. Bachmann, Gachnang/TG

Motoreggenbau Tel. 054/9 42 59

Wenn keine Hydraulik, Handaufzug.

Konstruiert vom Erfinder der HAKO,
W. Bachmann.

Mit Nachahmung nicht zu verwechseln!